

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Saulgrub für den gemeindlichen Friedhof auf Fl. Nr. 379/4 und Fl. Nr. 379 –Teifläche- in Saulgrub folgende

1. Änderungssatzung

über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Saulgrub

Die Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Saulgrub vom 23.06.2009 wird wie folgt geändert

§ 1

Der § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Urnenwahlgrabstätten sind Urnenstätten in der Urnenwand oder in Urnengräbern, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 15 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In den Urnenwahlgrabstätten der Urnenwand können bis zu 2 Urnen, in den Urnengräbern können bis zu vier Urnen aus verrottbaren Material beigesetzt werden.

§ 2

Der § 16 erhält folgende Fassung:

- (1) Jedes Grabmal muss dem Widmungszweck des gemeindlichen Friedhofs (§ 3) Rechnung tragen und sich in die Umgebung der Grabstätte einfügen. Die Gemeinde ist insoweit berechtigt, Anforderungen hinsichtlich Werkstoff, Art und Farbe des Grabmals zu stellen.
- (2) Die 8 Urnengräber der oberen Reihe (Richtung Urnenwand) dürfen mit einer Natursteinplatte versehen werden. Eine Dauerbepflanzung oder Dekoration ist nicht erlaubt.
- (3) Die 8 Urnengräber der unteren Reihe (Richtung Erdgräber) müssen bepflanzt werden, Riesel oder Grabplatten sind nicht gestattet. Grabmale aus den Werkstoffen Stein, Holz und Metall sind gestattet. Ein Grabkreuz darf maximal die Maße 50 cm x 35 cm x 10 cm (Höhe x Breite x Tiefe), ein Grabstein darf maximal die Maße 45 cm x 30 cm x 10 cm (Höhe x Breite x Tiefe) besitzen.

(4) Dekorationen und Blumenschmuck an der Urnenwand sind nur an den Gräbern zugehörigen Nischen erlaubt. Die Anbringung von großflächigen Dekoelementen oder das Abstellen von Blumenschmuck am Boden ist untersagt.

(5) Inhalt und Gestaltung der Inschrift müssen mit der Würde des Friedhofs in Einklang stehen.

§ 3

Die Änderungssatzung tritt zum **01.08.2024** in Kraft.

Saulgrub, den 05.07.2024


Rupert Speer
1. Bürgermeister
(lt. Gemeinderatsbeschluss vom 04.07.2024)



Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 09.07.2024 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, 82442 Saulgrub, Rathaus Saulgrub. Hierauf wurde hingewiesen durch Anschlag an der Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub, Rathaus Saulgrub, sowie an den gemeindlichen Anschlagtafeln der Gemeinde Saulgrub.

Der Anschlag wurde bekanntgemacht am: 09.07.2024
abgenommen am: 12.08.2024

82442 Saulgrub, den 05.07.2024
Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub

gez.
Susanne Hell
Geschäftsleitung